

Protokoll der 165. Sitzung der Katalog-AG

am 07.10.03 in der UB Tübingen

Teilnehmer:

Frau Fiand	UB Tübingen
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	HdM Stuttgart
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Schuster	BSZ Konstanz

Entschuldigt:

Frau Ackermann	SULB Saarbrücken
----------------	------------------

Nächster Termin: 03.11.03

Tagesordnung:

- Top 01 RAK-Vereinfachung
 - 1.1 Vorlage der UB Heidelberg
 - 1.2 Weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der Katalogisierung
 - 1.3 REM-Verfahren
- Top 02 Behandlung von Normen und Reports in der Beispielsammlung
- Top 03 Erfahrungsbericht Individualisierung
- Top 04 Sekundärausgaben
- Top 05 Bericht vom IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code

Top 01 RAK-Vereinfachung

1.1 Vorlage der UB Heidelberg

Im Juli verschickte die UB Heidelberg ein Schreiben an die baden-württembergischen Bibliotheksdirektoren: Darin wurde mitgeteilt, dass die UB Heidelberg ab sofort auf bestimmte Katalogeintragungen verzichten wird, um eine Beschleunigung der Katalogisierung zu erzielen. Das BSZ hat die Katalog-AG gebeten, zu prüfen, ob die Vorschläge der UB Heidelberg allgemein verbindlich für den SWB eingeführt werden können.

Die Katalog-AG bedauert, dass die UB Heidelberg nicht schon im Vorfeld die Arbeitsgruppe hinzugezogen hat. So hätten Missverständnisse geklärt und einige Verstimmungen innerhalb der Region vermieden werden können. Generell begrüßt sie den Vorstoß, im Rahmen der Katalogisierung Vereinfachungen einzuführen. Sie weist aber darauf hin, dass gerade zum jetzigen Zeitpunkt, wo sowohl hinsichtlich des Regelwerks als auch hinsichtlich des Ablösesystems für die Verbunddatenbank alles offen ist, generelle Veränderungen nicht sinnvoll erscheinen. Die Kooperation in der Verbundkatalogisierung sollte nicht durch "Hausregeln" für einzelne Teilnehmer gefährdet werden. Ein gemeinsames Regelwerk für alle Verbundteilnehmer sollte beibehalten werden. Es wird daher geprüft, inwieweit die Vorschläge der UB Heidelberg als Verbundanwendungen eingeführt werden können.

Die Katalog-AG bespricht die einzelnen von der UB Heidelberg vorgeschlagenen Punkte (Formulierungen wurden von HDUB übernommen):

Vorschlag 1 von HDUB: Ungezählte Kongresse und Ausstellungen werden nur noch angesetzt, wenn sie auf der HTS stehen

Generell wird in der Diskussion zwischen Kongress und Ausstellung unterschieden. Für nicht periodische Kongresse ist im SWB-Papier zu den Kongressen festgehalten, dass die Kongresskörperschaften von allen Titelseiten (einschließlich der Rückseite der HTS) übernommen wird, nicht aber von anderen Stellen der Vorlage. Eine Änderung des Kongresspapiers sollte sorgfältig überlegt werden.

In der Folge diskutiert die Katalog-AG insbesondere die Frage des Korrekturrechts in den Kategorien 240 ff und 250 ff. Da diese Kategorien derzeit dem Korrekturrecht unterliegen und bei K-Niveau-Aufnahmen nur von der erstkatalogisierenden Bibliothek geändert werden können, ist zu überlegen, ob man hier im Korrekturrecht Veränderungen vornimmt, um die Erfassung von Körperschaften flexibler zu gestalten. Derzeit sind im Bereich der Körperschaften die Kategorien 260 ff. frei zu erfassen. Aber diese Kategorien werden z.Zt. nicht von allen Lokalsystemen unterstützt. So wäre zu prüfen, ob man beispielsweise die Kategorien 242 ff./252 ff. oder 245 ff./255 ff. vom Korrekturrecht ausnimmt. Ebenfalls diskutiert wird das Modell, die Kategorien 250 ff. vom Korrekturrecht auszunehmen. Dies hätte aber eine Definitionsänderung von 250 ff zur Folge, da diese derzeit nur bei fortlaufenden Sammelwerken belegt werden.

Alternativ muss aber noch einmal geprüft werden, ob nicht doch eine Möglichkeit gefunden wird, die Kategorien 260 ff. in alle Lokalsysteme zu überführen. Dann wären im Rahmen der Verbunderfassung nicht so viele Änderungen nötig. Diese Frage soll auf der nächsten Sitzung weiter verfolgt werden.

Die Katalog-AG einigt sich auf folgende Regelung:

Nebeneintragen/Sucheinstiege für ungezählte Kongresse werden weiterhin entspr. den Festlegungen des Kongresspapiers vorgenommen.

Ungezählte Ausstellungen müssen angesetzt werden und erhalten eine Eintragung/einen Sucheinstieg, wenn sie auf der HTS stehen. Eintragungen/Sucheinstiege unter Ausstellungen, die nicht auf der HTS stehen, sind fakultativ. (Die Frage, in welchen Kategorien die fakultativen nicht periodischen Ausstellungen abgelegt werden sollen, wird auf der nächsten Sitzung abschließend besprochen.)

Es wird empfohlen, den Sachverhalt, dass eine Ausstellung vorliegt, in der Titelbeschreibung anzugeben und nach Möglichkeit Ort und Datum im Zusatz recherchierbar zu machen, auch wenn keine Eintragung in der Körperschaftsstammdatei erfolgte. Wenn aber die Körperschaft eine Nebeneintragung erhält, muss diese auch in der bibliographischen Beschreibung erwähnt werden.

Wird eine Ausstellungskörperschaft nachträglich ergänzt, so werden keine REMs geschrieben. Auch werden bereits angesetzte Körperschaften nicht wieder herausgelöscht.

Zur besseren Abgrenzung der Ausstellungen von den Kongressen beschließt die Katalog-AG die Einführung eines neuen Abrufzeichens in 575 für Ausstellung.

aust = Ausstellung. Für Kongresse, Messen, Festwochen, sportliche Veranstaltungen und dgl. wird weiterhin "gkko" vergeben.

[Anmerkung des BSZ: Das Abrufzeichen wurde installiert und ist für die Erfassung freigegeben.]

Vorschlag 2 von HDUB: Keine Ansetzung / NE für Kongress-/Ausstellungsveranstalter

Nach Vorschlag der UB Heidelberg soll auf die Nebeneintragungen/Sucheinstiege unter Veranstaltern komplett verzichtet werden, unabhängig von der Stelle, an der sie in der Vorlage genannt sind.

Auch bei dieser Frage muss nach Ansicht der Katalog-AG zwischen Kongressveranstalter und Ausstellungsveranstalter unterschieden werden. Analog zur Regelung unter 1 beschließt die Katalog-AG folgendes:

Die Regelung für Kongressveranstalter wird unverändert beibehalten.

Ausstellungsveranstalter müssen angesetzt werden und erhalten eine Eintragung/einen Sucheinstieg, wenn sie auf der HTS stehen. Eintragungen/Sucheinstiege unter Ausstellungsveranstaltern, die nicht auf der HTS stehen, sind fakultativ.

Wird ein Ausstellungsveranstalter nachträglich ergänzt, so werden keine REMs geschrieben. Auch werden bereits angesetzte Körperschaften nicht wieder herausgelöscht.

Vorschlag 3 von HDUB: Ansetzung / NE für herausgebende Körperschaft nur, wenn die Nennung im Buch [die Urheberschaft] eindeutig und zweifelsfrei ist [erkennen lässt]

RAK-WB legt fest, dass eine Körperschaft als Urheber angesehen wird, wenn sie ein anonymes Werk erarbeitet oder veranlasst und herausgegeben hat. Der Sachverhalt "erarbeitet" oder "veranlasst und herausgegeben" wird unabhängig von den Formulierungen der Vorlage bestimmt. In der Praxis ist es zum Teil schwer festzustellen, ob die aufgeführte Körperschaft Urheberfunktion hat.

Die Katalog-AG präzisiert die Frage, wann man auf die NE unter der Körperschaft verzichten kann:

Die Nebeneintragung/der Sucheinstieg muss nicht gemacht werden, wenn die Körperschaft nur in Form eines Logos genannt ist oder wenn sie ohne einleitende Wendung an anderer Stelle als der HTS steht. Eine Nebeneintragung/ein Sucheinstieg ist aber fakultativ möglich. Bei nachträglichem Einkorrigieren erfolgt keine Information per REM.

Steht die Körperschaft aber auf der HTS in Verlagsposition so gilt weiter die Anmerkung zu § 632,2: "Eine Körperschaft kann z.B. auch dann ein anonymes Werk erarbeitet oder veranlasst und herausgegeben haben, wenn sie nur als Herausgeber bezeichnet ist oder in der Stellung eines Herausgebers im Kopf der Haupttitelseite oder im Erscheinungsvermerk genannt ist, es sei denn, dass das Werk schon vorgelegen hat."

Vorschlag 4 von HDUB: Keine Ansetzung / NE für Körperschaften als Künstler

Die Katalog-AG stellt fest, dass eine im Sachtitel genannte Körperschaft, die nicht an einem Werk beteiligt ist, nur dann angesetzt und mit einer Nebeneintragung/einem Sucheinstieg versehen werden muss, wenn sie als Urheber der Veröffentlichung aufgefasst werden könnte. D.h. viele der bisher erstellten Verknüpfungen zu Körperschaften gingen über RAK-WB hinaus, und es ist unproblematisch, wenn von Seiten der UB Heidelberg jetzt auf diese Verknüpfungen verzichtet wird.

Vorschlag 5 von HDUB: Sonstige beteiligte Personen reduzieren

Der Vorschlag aus Heidelberg lautete, dass als Informationsquellen für die Angabe der sonstigen beteiligten Person berücksichtigt werden sollen: die HTS, die Seite gegenüber und die Rückseite, weitere Titelseiten nur dann, wenn auf HTS, der Seite gegenüber bzw. der Rückseite keine Personen genannt sind.

Dieser Vorschlag wird von der Katalog-AG abgelehnt. Für *sonstige beteiligte Personen müssen Nebeneintragungen/Sucheinstiege nach vollem RAK-WB-Umfang erfasst werden*. Da aber die SWB-RAK-Anwendungen bei den Bestimmungen zu den §§ 612/613 (Bild- und Kunstbände) über RAK-WB hinausgehen, wird die UB Heidelberg gebeten, diese Verbundregelungen zu überprüfen.

Vorschlag 6 von HDUB: Verzicht auf Sammlungsvermerk

Die Katalog-AG begrüßt den Vorschlag, ab sofort auf den Sammlungsvermerk zu verzichten, da er keinen zusätzlichen Sucheinstieg bietet. Bibliotheken, die weiterhin Interesse an dieser Eintragung haben, können diese NE durch Setzen der Kategorien 300/301 erzeugen.

~~Im Hinblick auf die Diskussion um die Codes wird aber beschlossen, stattdessen in Kategorie 575 ein Abrufzeichen zu setzen, so dass bei einer späteren Umsetzung der Codes ausgewertet werden könnte.~~

[Anmerkung des BSZ: Auf der 167. Sitzung der Katalog-AG am 16.12.03 wurde dieser Beschluss noch einmal besprochen. Bei der Festlegung konkreter Ausführungsbestimmungen wurde

festgestellt, dass es keine Vereinfachung in der Katalogisierung bedeuten würde. Auf die Vergabe des Abrufzeichens wird daher verzichtet.

Bei der Katalogisierung wird ab sofort auf den Sammlungsvermerk verzichtet. Fakultativ kann der Sammlungsvermerk wie bisher gesetzt werden. Aber: Bei K-Niveau-Aufnahmen darf die Ergänzung des Sammlungsvermerks nicht per REM eingefordert werden. Stattdessen sollen die vom Korrekturrecht ausgenommenen Kategorien 300/301 belegt werden.

Das nach der Sitzung eingerichtete Abrufzeichen wird wieder gesperrt und schon vergebene Einträge werden durch das BSZ wieder bereinigt.]

Vorschlag 7 von HDUB: Kein normierter Ort bei Dissertationen

Der Vorschlag der UB Heidelberg, bei Dissertationen auf das Eintragen des normierten Hochschulorts zu verzichten, wird abgelehnt. Der normierte Hochschulort wurde für die Recherche in Online-Katalogen eingeführt. 418 soll weiterhin bei der Katalogisierung eingetragen werden.

Es wird nochmals daran erinnert, dass 418 außerhalb des Korrekturrechts liegt und bei Bedarf von allen Teilnehmern korrigiert werden kann.

Vorschlag 8 von HDUB: Keine Aufführung / NE der EST kommentierter und beigelegter Werke

Der Vorschlag wird von der Katalog-AG abgelehnt. Ein Blick auf eine Kategorien-Statistik zeigt, dass Kategorie 497 nur in ca. 8500 Titeln besetzt ist. Es liegt hier also kein Mengenproblem vor. Um aber künftig REMs zu vermeiden, wird 497 vom Korrekturrecht ausgenommen.

[Anmerkung des BSZ: Diese Änderung wurde inzwischen vorgenommen.]

Frau Münnich wird gebeten, die Diskussionsergebnisse der Katalog-AG in der UB Heidelberg zu besprechen.

Die besprochenen Änderungen treten mit Erscheinen des Protokolls in Kraft. Bis zur Klärung der Korrekturrecht-Frage werden die fakultativen Eintragungen in den Kategorien 260 ff. abgelegt.

[Anmerkung des BSZ: Im Anhang zum Protokoll befindet sich ein aktuelles Formatblatt für Kategorie 575.]

1.2 Weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der Katalogisierung

Die Katalog-AG diskutiert, welche Möglichkeiten es gibt, an weiteren Stellen im Bereich der Katalogisierung Vereinfachung zu schaffen. Es wird überlegt, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt Veränderungen tragbar und sinnvoll sind (s. 1.1).

Anhand einer Vorlage des BSZ soll geprüft werden, an welchen Stellen evtl. im SWB-Format Veränderungen zu einer Vereinfachung führen könnten. Dabei geht es nicht darum, pauschal alle Kategorien, die explizit für den Zetteldruck definiert sind, zu streichen. Viele dieser Kategorien haben auch wichtige Funktionen in den OPACs, z.B. als Sucheinstieg für die Phrasensuche.

Die Einträge/Sucheinstiege unter Personennamen sollen im bisherigen RAK-WB-Umfang bzw. gemäß den Regelungen für den SWB-Verbund beibehalten werden. Wie schon bei der Frage der Körperschaften (s. 1.1) wird diskutiert, ob durch Freigabe bestimmter Kategorien aus dem Korrekturrecht die Erfassung variabler gestaltet werden kann. Eine Änderung sollte analog zu 240 ff. erfolgen. Die Frage soll auf der nächsten Sitzung weiter verfolgt werden.

Die Katalog-AG bestätigt, dass die Indikatoren in ihrem jetzigen Umfang beibehalten werden, da eine künftige maschinelle Auswertung, z.B. für die Recherche wünschenswert erscheint.

240 – 259

Frau Münnich verteilt als Tischvorlage die Richtlinien des Bayerischen Verbundes zur vereinfachten Erfassung von Nebeneintragungen unter Körperschaften (http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/kkb_643.html). Auf der nächsten Sitzung soll geprüft werden, ob eine Übernahme dieser Regelungen für den SWB sinnvoll wäre.

Weitere Punkte der BSZ-Vorlage werden auf die nächste Sitzung vertagt.

1.3 REM-Verfahren

Gleichzeitig mit der Frage des vereinfachten bzw. reduzierten Korrekturrechts soll auch das bisherige REM-Verfahren (Merkblätter, Teil 2, Kapitel 3) überprüft werden. Zur Zeit werden noch sehr viele REMs mit Korrekturanforderungen bzw. –benachrichtigungen geschrieben, die die tägliche Verbundarbeit belasten. Um den REM-Verkehr zu reduzieren, sollen folgende Punkte noch einmal klar zusammengestellt werden:

- wann sollen REMs als Korrekturanforderung geschrieben werden?
- wann sollen nach erfolgter Korrektur REMs geschrieben werden?

Die Mitglieder der Katalog-AG sind aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung, die in ihren Bibliotheken eingehenden REMs zu beobachten und festzustellen, wo Probleme im REM-Wechsel auftreten.

Kritisiert wird das zeitaufwändige Benachrichtigungsverfahren nach erfolgter Korrektur. Im BSZ soll geprüft werden, ob man hier technische Hilfe entwickeln könnte.

Top 02 Behandlung von Normen und Reports in der Beispielsammlung

Derzeit wird im BSZ die SWB-Beispielsammlung überarbeitet. Dabei war die Frage aufgetreten, wie das Beispiel "DIN-Norm 2330" gelöst werden sollte, da hierzu verschiedene Fragen eingegangen waren. Die Katalog-AG stellt fest, dass die bisherige Erfassung mit Schriftenreihe für "Deutsche Normen" korrekt ist und beibehalten bleiben muss.

Top 03 Erfahrungsbericht Individualisierung

Frau Hermanutz gibt einen kurzen Erfahrungsbericht aus Sicht der Autorenredaktion über die praktizierte Individualisierung. Seit Einführung des Verfahrens im Mai wurden über 19000 Autorenstammsätze mit dem Abrufzeichen "indi" versehen und damit als individualisiert gekennzeichnet.

Frau Hermanutz erinnert noch einmal an die Grundregeln, die bei der Individualisierung zu beachten sind:

- Vor Anlegen eines neuen Autorensatzes muss man recherchieren, ob es schon einen Autorensatz gibt. Liegt schon ein Satz vor, wird anhand der verknüpften Titelliste überprüft, ob es sich evtl. um dieselbe Person handelt. Dies ist besonders einfach, wenn Mehrfachauflagen eines Werkes vorliegen. Gehören alle Titel zweifelsfrei zur Person des neu zu katalogisierenden Titels, sollte, wenn möglich, der vorhandene Autorensatz ergänzt werden.

Gehört nur der überwiegende Teil der verknüpften Titel zu einer zu individualisierenden Person, wird kein neuer individualisierter Autorensatz angelegt, sondern es wird im Autorensatz ein REM an BWAR adressiert mit dem Hinweis "Bitte Titel überprüfen". Die Angaben für die Individualisierung werden ebenfalls im REM abgelegt. Die Autorenredaktion überprüft sämtliche verknüpften Titel und führt die nötigen Ergänzungen bzw. Korrekturen durch. (Präzisierung zum Individualisierungspapier 3.2b)

- Jeder neu angelegte Autorensatz sollte mit mindestens einem Titel verknüpft sein.
- Wenn der Autorensatz individualisiert werden soll, reicht es nicht aus in 904 indi zu setzen. Es müssen immer entweder die Lebensdaten in le1 und/oder die Berufsbezeichnung in Kategorie 998 belegt werden!
- In Kategorie 998 erfolgt die normierte Berufsbezeichnung aus der RSWK-Liste der Homonymenzusätze, wie sie auch in der PND verwendet wird. Andere Erläuterungen werden in Kategorie 999 abgelegt.

Seit Einführung der Individualisierung werden REMs an die Autorenredaktion geschickt mit den Hinweis auf einen Sammeltopf bzw. einen neuen individualisierten Autorensatz. Die Autorenredaktion bearbeitet diese REMs und versucht die Sammeltopfe aufzulösen. Bei älteren Verfassern (bis 1850) werden die Sammeltopfe nach Möglichkeit vollständig aufgelöst.

Frau Münnich betont mit Hinweis auf das VIAF-Projekt die Notwendigkeit von individualisierten Autorensätzen und schnellstmögliche Auflösung der Sammeltopfe. Es wird diskutiert, ob eine Person auch dann als individualisiert angesehen werden kann, wenn keine weiteren individualisierenden Angaben (Lebensdaten, Berufsbezeichnung o.ä.) vorliegen. Der Titel allein (gemäß LoC-NA-Praxis) reicht aber gemäß den PND-Richtlinien, an denen sich die SWB-Regelungen anlehnen, nicht als Individualisierungsmerkmal aus.

Top 04 Sekundärausgaben
wird vertagt

Top 05 Bericht vom IFLA Meeting of Experts on an International Cataloguing Code

Frau Münnich verweist auf die vor der Sitzung versandten schriftlichen Berichte zu diesem Thema. Eine offizielle Zusammenfassung mit den auf der Sitzung gefassten Beschlüssen erscheint in Kürze.

Silke Horny

Korrigierte Fassung

18.11.03

19.12.03

** Titelstammdatei **	Feld- intern	Nr. extern
Abrufzeichen (allgemeine) (recherchefähig)	5102	575

Feld-Nr: Indikatoren: --

Textteil: Steuerzeichen: --
 Textzeichen: --

Suchbegriff: Aspekt: ABR
 Stoppliste: --

Formalprüfung: regional

Korrektur: frei

Feld-Format: variabel alphanumerisch

MAB-2: 039z/050/051/052/076a

RAK-WB: --

Allgemeines:

Im Gegensatz zu Kategorie 574 (allg. Abrufzeichen), werden hier solche Abrufzeichen erfasst, die ständig für Selektionszwecke (d.h. Erstellung von Listen, Ausdrucken, Katalogen etc.) herangezogen werden.

Diese Kategorie ist recherchefähig.

Die Abrufzeichen werden vierstellig vergeben. Es können Ziffern und Buchstaben vergeben werden, wobei die erste Stelle wegen der einheitlichen Plausibilitätsprüfung ein Buchstabe sein muss. Es können mehrere Abrufzeichen durch ein Blank getrennt erfasst werden.

--- Die Kategorie ist vom Korrekturrecht ausgenommen. ---

Beispiel:

575 zkor gkko

Die Erfassung der recherchierbaren Abrufzeichen ist obligatorisch und erfolgt manuell. Damit ein späterer Abzug garantiert werden kann, müssen die Abrufzeichen sowohl in den über- als auch in untergeordneten Aufnahmen erfasst werden. (Ausnahme Me-

dienkombinationen, vgl. auch: Festlegungen zu RAK-NBM : Ausgaben, die aus mehreren physischen Einheiten einer Materialart bestehen sowie "Ausgaben" und "Updates" bei elektronischen Ressourcen. Stand Juli 2000 (Merkblätter Teil 2, Anhang)

Abrufzeichen und ihre Bedeutung:

Abrufzeichen für alte Bücher:

- ad15 umfasst alle Bücher von Beginn des Buchdrucks bis einschließlich 1500
- ad16 umfasst alle Bücher des 16. Jahrhunderts 1501 - 1600
- ad17 umfasst alle Bücher des 17. Jahrhunderts 1601 - 1700
- ad18 umfasst alle Bücher des 18. Jahrhunderts 1701 - 1800
- a19a umfasst alle Bücher aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts 1801 - 1850
- a19b umfasst alle Bücher aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts 1851 - 1900

Die "Jahrhundert-Abrufzeichen" kennzeichnen die Literatur **aus** dem jeweiligen Jahrhundert (nicht über das Jahrhundert), d.h. das Kriterium ist das in Kategorie 425 erfasste Erscheinungsjahr. Die Abrufzeichen gelten sowohl für Originale aus dieser Zeit als auch für Faksimile und Reprints. Sie gelten aber nur für gedruckte Bücher, nicht für Handschriften.

Abrufzeichen für besondere Erscheinungsformen:

- bild Ressource mit stehenden Bildern
Vgl. auch: Anhang zum Protokoll 159 der Katalog-AG
- ckop Mikrofiche-Kopie.
Vgl. auch: Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Januar 1996. (Merkblätter Teil 2, Anhang)
- cofi Computer-Files. Das Abrufzeichen cofi ist für die Erfassung gesperrt. Es wurde vor Einführung der RAK-NBM zur Kennzeichnung von Computerdateien vergeben.

cofz	Elektronische Ressource im Fernzugriff. Zugleich wird bei der speziellen Materialbenennung in 433 "Online Ressource" eingetragen. Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-NBM : Arbeitshilfe für die Bearbeitung von in den SWB eingespielten Metadaten. Stand Oktober 2000 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
crom	CD-ROM. crom wird sowohl bei CD-ROM als Hauptwerk und auch als Begleitmaterial erfasst. Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-NBM : Ausgaben, die aus mehreren physischen Einheiten einer Materialart bestehen sowie "Ausgaben" und "Updates" bei elektronischen Ressourcen. Stand Juli 2000 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
disk	Disketten. disk wird sowohl bei Disketten als Hauptwerk als auch als Begleitmaterial erfasst. Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-NBM : Ausgaben, die aus mehreren physischen Einheiten einer Materialart bestehen sowie "Ausgaben" und "Updates" bei elektronischen Ressourcen. Stand Juli 2000 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
dvd1	DVD. dvd1 wird sowohl bei DVDs als Hauptwerk als auch als Begleitmaterial erfasst. Vgl. auch: Anhang zum Protokoll 159 der Katalog-AG
faks	Faksimile. Als Faksimile wird eine möglichst originalgetreue drucktechnische Wiedergabe einer in der Regel unikaligen Vorlage definiert. (Hierzu zählen auch die in ganz kleiner Auflage erschienenen Inkunabeln und frühe dekorative Kartenwerke.) Die originalgetreue Wiedergabe des Einbandes, des Buchbeschnitts, einer Goldauflage etc. ist nicht zwingend. Außerdem sind die technischen Möglichkeiten zur Entstehungszeit des Faksimiles zu beachten.
kart	Kartographisches Material
lkop	Mikrofilm-Kopie. Vgl. auch: Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Januar 1995 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
muno	Musiknoten Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-Musik. Stand August 2001 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
muto	Musiktonträger Vgl. auch: Festlegungen zu RAK-Musik. Stand August 2001 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
sodr	Sonderdrucke

soft	Computerprogramme oder Software in Quelle- oder kompilierter Form, die zur Installation vorgesehen sind. Vgl. auch: Anhang zum Protokoll 159 der Katalog-AG
soto	Sonstige Tonträger, d.h. Tonträger, die nicht Musiktonträger sind.
text	Ressource, die (nach Dublin Core) Worte zum Lesen anbietet Vgl. Anhang zum Protokoll 159 der Katalog-AG
uwre	Rezensionen Vgl. auch: Katalogisierung unselbständiger Werke im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Oktober 1996 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
uwzd	Fortlaufend erscheinendes unselbständiges Werk Vgl. auch: Katalogisierung unselbständiger Werke im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Oktober 1996 (Merkblätter Teil 2, Anhang)
vide	Videokassetten Vgl. auch: Festlegungen zur Katalogisierung von Videokassetten im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Stand Dezember 1996 (Merkblätter Teil 2, Anhang)

Sonstige Abrufzeichen:

aust	Ausstellung. (Für Kongresse, Messen, Festwochen, sportliche Veranstaltungen und dgl. wird weiterhin "gkko" vergeben.)
BIDL	Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliothek der deutschen Literatur".
BIST	Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliothek Stein".
CICO	Mikrofiche-Ausgabe der "Cicognara Library".
film	Das Abrufzeichen film wird zur Kennzeichnung von Verfilmungs- oder Digitalisierungsabsichten vergeben. Das Abrufzeichen soll in der Titelaufnahme des gedruckten Originals vergeben werden, wenn eine Verfilmungs- oder Digitalisierungsabsicht besteht, um Mehrfachverfilmungen in der SWB-Region zu vermeiden. Plant eine Bibliothek die Verfilmung bzw. Digitalisierung eines Werkes, sollte sie zusätzlich in Kategorie kom auf diesen Sachverhalt hinweisen.

gkko	Kennzeichnet Veranstaltungen wie Kongresse, Messen, Festwochen usw. (Gilt nicht für Ausstellungen ab Dezember 2003.)
INKA	Daten übernommen aus dem Inkunabelkatalog deutscher Bibliotheken (INKA)
ko..	Alle Abrufzeichen, die mit "ko" beginnen, kennzeichnen Daten, die im Rahmen eines Konversionsprojekts erfasst wurden. Die letzten zwei Buchstaben kennzeichnen, um welches Projekt es sich hierbei handelt. Die Unterscheidung in die einzelnen Projekte ist aus statistischen Gründen notwendig.
koma	Kennzeichnet Werke, in denen im Titel ein kommerzielles A (@)als Buchstabe oder Textbestandteil verwendet wird. Das Abrufzeichen dient in erster Linie als Kennzeichen für die Lokalsysteme, dass in diesen Fällen das @ nicht als Steuerbuchstabe interpretiert werden darf.
PALA	Mikrofiche-Ausgabe der "Bibliotheca Palatina".
swal	Schulschrift, wissenschaftliche Abhandlung
tiol	Titel ohne Lokalsatz. Wenn eine Bibliothek den letzten bzw. einzigen Lokalsatz an einer Titelaufnahme hat und diesen löschen möchte, kann sie selber entscheiden, ob die Titelaufnahme gelöscht werden soll oder nicht. Bleibt die Titelaufnahme stehen, so muss in Kategorie 575 das Abrufzeichen "tiol" gesetzt werden. Zusätzlich wird in der Kategorie kom ein entsprechender Vermerk z.B. "Titel ohne Lokalsatz" ergänzt und die Aufnahme auf I-Niveau gesetzt.
vona	Aufgelöster Vorname. Diese Abrufzeichen wird seit dem 01. 12. 1995 nicht mehr automatisch vergeben. Ausnahme: Konversionsverfahren: Wenn die Bibliothek sich nicht an dem Bereinigungsverfahren beteiligen kann, die vorliegende Namensform aber behalten möchte. Wird ein Autorenstammsatz gemäß RAK-Mitteilung Nr. 15 bereinigt, so muss das Abrufzeichen danach aus dem Titelsatz gelöscht werden. Dieses Abrufzeichen wird zur Selektion von ausführlichen Namensformen eines Personennamens, die in den Kategorien NA1-NA5 in der Titel-/ Fremddatenstammdatei abgelegt sind, vergeben. Wurden im Fremddatenbereich die Kategorien NA1-NA5 belegt, wurde das Abrufzeichen maschinell vergeben (vgl. NA1-NA5). Seit 01. 12. 1995 werden die neuen Lieferungen der DB mit der ausführlichen Namensform eingespielt. NA1/vona entfällt damit.
WABU	Mikrofiche-Ausgabe der "Edition St. Walburg" (Frauenklosterbibliothek St. Walburg).

zkor Kennzeichnet Orientalia (für die Meldung an den Zentralkatalog für Orientalia). Dieses Abrufzeichen wird vergeben bei fremdsprachigen Materialien in Sprachen Asiens und Nordafrikas. Unter Nordafrika ist das islamische Afrika zu verstehen. Nicht vergeben wird es bei Literatur in afrikanischen Sprachen. Zusätzlich werden vom ZKO auch Meldungen von Material in anderen Sprachen (z. B. Deutsch, Französisch) über diesen Raum akzeptiert.

Folgende Abrufzeichen werden fakultativ von den SSG-Bibliotheken vergeben:

Abrufzeichen für Bestände, die im Rahmen der DFG-Sondersammelgebiete erworben wurden:

SGAO Alter Orient, UB Tübingen (DFG-Verteilungsplan: 6,22)
SGAY Ägyptologie, UB Heidelberg (6,21)
SGBH Bergbau, Markscheidekunde, Hüttenwesen, UB Freiberg (19,1)
SGGT Technikgeschichte, SLUB Dresden (19,2)
SGGW Geologie, Mineralogie ... , UB Freiberg (13)
SGKA Klassische Archäologie, UB Heidelberg (6,14)
SGKG Mittlere und neuere Kunstgeschichte, UB Heidelberg (9,9,1)
SGKM Mittlere und neuere Kunstgeschichte, UB Heidelberg (gesperrt) (9,1)
SGKP Kommunikationswissenschaft, UB Leipzig (3,5)
SGKW Kunstwissenschaft Allgemeines, UB Heidelberg (gesperrt) (9)
SGKZ Zeitgenössische Kunst ab 1945, SLUB Dresden (9,11)
SGMN Geschichte der Medizin... , UB Leipzig (4,1)
SGPP Parapsychologie, (z.Zt. nicht erfasst) (5,21)
SGPS Psychologie, SULB Saarbrücken (5,2)
SGRW Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft, UB Tübingen (0)
SGSA Südasien, UB Tübingen (6,24)
SGTH Theologie, UB Tübingen (1)
SGVO Vorderer Orient einschl. Nordafrika, UB Tübingen (wird ab 1.1.98 nicht mehr besetzt) (6,23)
SGZG Nichtkonventionelle Zeitgeschichte aus dem deutschsprachigen Raum, Stuttgart: Bibliothek für Zeitgeschichte (z.Zt. nicht erfasst) (8,3)